



Betrügerische Rechnungen bei Gesellschaftsgründungen

Vorsicht vor betrügerischen Rechnungen nach Gesellschaftsgründungen

Die Gründung einer GmbH wird in das örtlich zuständige Handelsregister (Amtsgericht) eingetragen. Die Bekanntmachung dieser Eintragung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger im Internet (für jedermann kostenfrei zugänglich). Immer wieder nutzen Betrüger diese Informationen, um unerfahrene Gesellschaftsgründer zu schädigen.

So fälschen sie Rechnungen öffentlicher Stellen, die sie an die veröffentlichte Anschrift der neugegründeten Gesellschaft versenden. In Rechnung gestellt werden Eintragungskosten des Gerichts oder andere vermeintliche Gründungskosten. Diese gefälschten Rechnungen können sehr geschickt gestaltet sein und Authentizität etwa durch die (rechtswidrige) Verwendung von Landeswappen oder gefälschten Dienstsiegeln vorspielen.

Meist werden zudem für den Fall der Nichtzahlung negative Konsequenzen – wie das Unterlassen der vollständigen Eintragung in das Handelsregister – angekündigt.

Gleiches gilt übrigens auch bei späteren Änderungen Ihrer Gesellschaft, die zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden.

Prüfen Sie daher sehr sorgfältig die Seriosität eingehender Rechnungen und wenden Sie sich in Zweifelsfällen an uns.

Eintragung in weitere Register

Teilweise werden nach Bekanntmachung einer Gesellschaftsgründung auch Eintragungsofferten verschickt, die gegen nicht unerhebliche Vergütung unnötige und wirkungslose Eintragungen in gesonderte „Register“ oder Bücher sowie Internetseiten versprechen.

Prüfen Sie bitte sehr sorgfältig den tatsächlichen Mehrwert derartiger Angebote für Ihr Unternehmen und wenden Sie sich in Zweifelsfällen an uns.

Betrügerische Rechnungen bei Gesellschaftsgründung/ca /30.11.2016